Entwürfe, find fie aus den Archiven der Münchener Residenz, wo sie schlummerten, an das Licht gezogen worden, um *mutatis mutandis* in Form des neuen Prinz Regenten-Theaters in München ihre Auserstehung zu seiern, welches ebenfalls am rechten Isaruser, nicht weit von dem von Semper für seinen Bau erwählten Platz, errichtet worden ist.

Es ist bekannt, dass die sog. Wagner-Theater von den übrigen modernen Theatern sich dadurch unterscheiden, dass sie in gewissen Beziehungen an die antiken, noch mehr aber an diejenigen der Renaissance sich anlehnen. An geeigneter Stelle wird erörtert werden, wie dies gekommen ist, welche Anforderungen und Vorbedingungen es waren, aus denen die jetzt vor uns liegende Gestaltung sich sast naturgemäß ergeben musste.

Eine weitere Analogie zwischen diesen Theatern und denjenigen der Renaissance wurde geschaffen durch die Art ihrer Benutzung, wie solche anfänglich gedacht und für die Gestaltung namentlich des Zuschauerraumes in einschneidender Weise mitbestimmend war.

Nach dem großartigen Gedanken König Ludwig II. follte weder das proviforische für den Kristallpalast, noch auch das für das Isaruser entworsene Monumentaltheater täglich benutzt und gegen Entgelt jedem zugänglich gemacht werden, sondern nur für gewisse, periodisch wiederkehrende Festspiele und dann nur Auserwählten und Geladenen seine Pforten öffnen, ein Gedanke, der in einem gewissen Grade auch in der Organisation der Bayreuther Festspiele, ja sogar in derjenigen des neuen Prinz Regenten-Theaters zum Ausdruck kommt, in welchem letzteren so wenig wie eine Abstusung der Qualität eine solche der Preise der einzelnen Plätze eingesührt werden soll.

Die Zukunft wird es lehren, wie weit diese Wiederaufnahme des Gedankens des *Cinquecento*-Theaters bahnbrechend sein und sich auch für andere Theater sestigen werde, welche weniger exklusiven Zwecken und Gesellschaftskreisen zu dienen bestimmt sind.

#### 2. Kapitel.

# Lage der Theater; ihre Beziehungen zur Umgebung.

## a) Architektonische Gesichtspunkte.

Zweierlei Gesichtspunkte sind für die Bestimmung der Lage eines Theaters 36. Manforderungen maßgebend:

1) der architektonisch-ästhetische und

2) der praktische.

Beide ergänzen und unterstützen sich glücklicherweise in vielen Punkten.

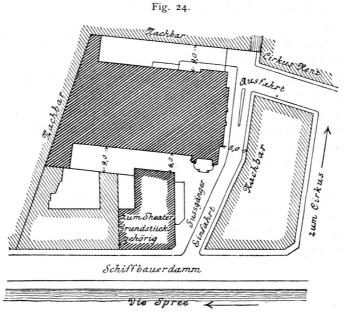
Gewisse räumliche Verhältnisse sind für jedes Theater ohne Ausnahme durch seinen inneren Organismus geboten. Sie allein genügen schon zumeist, um Theatern selbst bescheideneren Ranges eine Stelle unter den hervorragenderen Bauwerken einer Stadt zu sichern und ihnen eine sehr wesentliche Bedeutung für das Bild derfelben zuzuweisen.

Für jedes Theater wird, wo immer die Umstände es erlauben, eine seiner Bestimmung, seiner Größe und den versügbaren Mitteln entsprechende künstlerische Gestaltung auch des Aeusseren angestrebt werden, und es erhellt hieraus noch weiter,

welchen Rang ein Theatergebäude in architektonischer Beziehung einzunehmen berufen ist.

Mit Rücksicht auf die architektonisch-äfthetische und ethische Bedeutung eines Theaters sind daher, damit es für sich selbst zur Geltung komme und zugleich der Stadt zur Zierde gereiche, bei der Wahl des Bauplatzes alle jene Grundregeln und Erfahrungssätze zu berücksichtigen, welche für hervorragende Gebäude überhaupt, seien es öffentliche oder private, Geltung haben.

Es erscheint zunächst unbestritten, dass ein solches Gebäude seinen ästhetischen und praktischen Aufgaben nur dann in vollkommener Weise gerecht wird, wenn es möglichst von allen Seiten freistehend ebensosen zur vollsten architektonischen Wirkung gelangen, als auch alle Bedingungen des öffentlichen Verkehres und der öffentlichen Sicherheit erfüllen kann. Diese letzteren Momente sind vor allem bei



Neues Theater zu Berlin 19).

Arch.: Seeling.

einem Theater oder einem in seinen allgemeinen Zwecken diesem verwandten Gebäude — Konzertsaal, Ausstellungsgebäude etc. — von größter Wichtigkeit.

37. Aefthetische Wirkung. Bezüglich der äfthetischen Wirkung ist es zweisellos, das ein Theater als ein wesentlich monumentales Gebäude nicht die ihm zukommende Bedeutung erlangen kann, wenn es ohne Rücksicht auf seinen Wert als architektonisches Kunstwerk zwischen andere Gebäude hineingezwängt ist, welche es erdrücken oder den Blicken der Vorübergehenden und damit dem ihm zukommenden Anteil am Gepräge der Stadt entziehen. Deshalb werden auch zumeist wohl nur Privattheater untergeordneten Ranges darauf angewiesen sein, eingebaute Plätze zu benutzen, so weit als dies die jetzt geltenden Bauvorschriften gestatten. Eines der neuesten und interessantesten Beispiele einer solchen Anlage ist das Neue Theater am Schiffbauerdamm in Berlin (Arch.: Seeling, Fig. 24 19). In England, wo nach Sachs sast alle Theater

<sup>19)</sup> Deutsche Bauz. 1893, S. 462.

ausschliesslich Privattheater sind, sehen wir die weitaus größte Mehrzahl derselben auf eingebauten Plätzen mit nur einer freien Front.

Eine folche Lage eines Theaters wird nicht allein vom äfthetisch-architektonischen Standpunkte aus zu beklagen sein; sie wird auch eine Reihe von schweren praktischen Bedenken mit sich bringen. Größere Theater werden daher mit wenigen, notgedrungenen Ausnahmen stets an freien Plätzen, an solchen Stellen errichtet werden, welche allen Erfordernissen entsprechen.

Ein fast ebenso großer Mißgriff in Bezug auf die architektonische Wirkung eines an sich schönen und in großen Verhältnissen durchgeführten Gebäudes würde es aber sein, wenn dasselbe, in der Meinung es besser zur Geltung zu bringen, aus eine Platzwüste gestellt würde, welche keinen Rahmen, keinen Anhalt und Maßstab sür seine Verhältnisse bietet. Es ist bekannt, daß die scheinbare Größe eines Bauwerkes bei Leibe nicht in demselben Verhältnisse mit der Größe des davorliegenden Platzes, der Breite der anstoßenden Straßen zunimmt. Wie manches Denkmal früherer Baukunst erschien groß und gewaltig, solange es im alten Rahmen enger Plätze, mehr oder weniger dicht daran sich drängender Gebäude stand. Man glaubte, es würde erdrückt von solcher Umgebung, glaubte ihm eine Wohltat zu erweisen, indem man es davon besreite, und sobald dies geschehen war, sobald es freistand und von allen Seiten von einem weitliegenden Standpunkte aus schön übersehen werden konnte, da war man erstaunt darüber, wie viel von der früheren gewaltigen Wirkung damit verloren gegangen war.

Ein gegen die übertriebene Größe der umgebenden Plätze und Straßen eindringlich redendes Beispiel bietet das neue Hosburgtheater in Wien. Wer dasselbe zum erstenmal erblickt und etwa vom gegenüberliegenden Rathause aus betrachtet, der wird betrossen sein über die geringe Wirkung, die modellartige Erscheinung des Gebäudes. Erst bei näherem Herantreten wird der Beschauer zur Erkenntnis der imposanten Größenverhältnisse und der herrlichen Durchsührung der vom Architekten angestrebten grandiosen Wirkung des Gebäudes gelangen. Gottsried Semper hatte in seinen ersten Entwürsen nicht den großen und leeren Platz der Loewelbastei dasur gewählt, sondern er hatte das Theater in unmittelbarer Beziehung zur neuen Hosburg in den damaligen Volksgarten projektiert. Es gelang ihm nicht, seiner Idee Geltung zu verschaffen, und nur ungern fügte er sich in die endgültige Wahl des jetzigen Platzes. Die Vollendung des Theaters und damit die Bestätigung seiner Besürchtungen hat er nicht erlebt.

Von demselben künstlerischen Empfinden geleitet hatte Semper für sein im Jahre 1869 durch Feuer zerstörtes Dresdener Hostheater eine Umgebung vorgesehen, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann; doch auch da war es ihm versagt geblieben, seine Ideen zur Ausführung zu bringen, die wir jetzt nur in den darüber vorliegenden Plänen bewundern können.

In feiner geistreichen und originellen Weise kommt Garmier 20) zu dem Schlusse: der Architekt solle eigentlich einen für sein Bauwerk ihm zu groß erscheinenden Platz künstlich verbauen, das große Gebäude mit Bauwerken von geringeren Abmessungen und kleinerem Massstabe umgeben, den Riesen mit Zwergen, welche ihm nur bis an das Knie reichen und ihn dadurch noch größer und gewaltiger erscheinen lassen. Er selbst gibt jedoch zu, dass dies nur cum grano salis genommen werden dürse, da man niemals frohen Herzens ein solches Mittel ergreisen, ein

<sup>20)</sup> In: GARNIER, CH. Le théâtre. Paris 1871. Kap. XX.

neues Monumentalgebäude der malerischen Wirkung wegen mit nachgemachten Hütten umgeben könne. Ein sehr interessantes Kapitel des interessanten Buches 21).

Nur in den seltensten und glücklichsten Fällen wird es dem Architekten geboten sein, vor Erbauung seines Theaters eine entscheidende Einwirkung auf die Wahl des Platzes ausüben zu können. Im besten Falle wird man seine Gutachten und Vorschläge entgegennehmen; die Entscheidung aber wird fast immer und überall von Faktoren abhängig sein, welche sich seiner Einwirkung entziehen. Selten wird ihm anderes bleiben, als mit den Tatsachen zu rechnen und mit dem durch andere Organe gewählten und sestgestellten oder durch bestehende unabänderliche Verhältnisse für den Bau gebotenen Platz sich abzusinden.

#### b) Praktische Gesichtspunkte.

38. Rücksichten auf den Verkehr. Es leuchtet ein, dass die in vorstehendem besprochenen allgemeinen ästhetischen Gesichtspunkte ebensosehr für alle hervorragenden, namentlich öffentlichen Gebäude im allgemeinen, wie für Theatergebäude im besonderen zutreffen. Von weit größerer Bedeutung für den vorliegenden Zweck ist daher die nachstehende Erörterung derjenigen Bedingungen und Ersordernisse, welche bei der Wahl und Anordnung des Platzes für ein Theatergebäude im besonderen bestimmend sind. Wir werden sehen, dass dieselben ohne Ausnahme auf eine von allen Seiten freie Lage eines Theatergebäudes hinweisen.

Diese Bedingungen und Erfordernisse sind zweierlei Art:

- 1) mit Rücksicht auf den Verkehr zum und vom Theater,
- 2) mit Rücksicht auf Feuersgefahr.

Beide Erfordernisse fliesen naturgemäß vielfach ineinander; die aus ihnen abzuleitenden Bestimmungen sind aus diesem Grunde nicht scharf zu scheiden.

Es ergeben sich die folgenden:

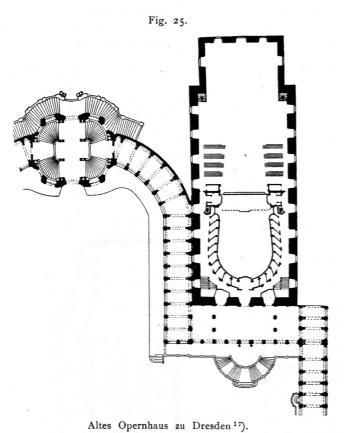
- α) Ein Theater foll fowohl zu Fuss, wie auch zu Wagen gut erreichbar sein, d. h. die Zugänglichkeit zu demselben foll in keiner Weise durch den gewöhnlichen Verkehr auf den anliegenden Strassen und Plätzen erschwert oder behindert werden oder umgekehrt eine Behinderung für denselben hervorrusen.
- β) Die zu dem Theater führenden Zugänge müssen reichlich bemessen, diejenigen für das zu Wagen kommende Publikum getrennt sein von denjenigen für das zu Fuss gehende.
- γ) Damit letzteres nicht in Gefahr komme, follten die Zu- und Abfahrtswege der Wagen fo angelegt werden, dass diese letzteren den Strom der Fussgänger auf keinen Fall in unmittelbarer Nähe der Ausgänge, sondern erst in einer gewissen Entfernung vom Gebäude kreuzen, wo sich die Menge bereits geteilt haben und dadurch die Möglichkeit einer Gefährdung derselben durch die Wagen vermindert sein wird.
- δ) Die Ausgänge follen strahlenförmig nach verschiedenen Richtungen hinführen, damit das Zusammenballen des ankommenden und namentlich des abgehenden Publikums vermieden wird.
- ε) Ebenso wie für die dem Publikum zugewiesenen Ein- und Ausgänge muß auch für diejenigen des Bühnenhauses Sorge getragen werden, welche den dort

<sup>&</sup>lt;sup>21)</sup> Siehe hierzu: Garnier, a. a. O., S. 389 ff. — Sitte, C. Der Städtebau. Wien 1889. S. 166 ff., 125 ff. — Semper, G. Das neue Königl. Hoftheater zu Dresden. Braunschweig 1849. S. 2 und Taf. 1.

beschäftigten Künstlern, Arbeitern, Statisten etc., sowie auch für den Transport von Dekorationen etc. zu dienen haben.

- ζ) Diese letzteren Zugänge sollen nicht allein von denjenigen des Zuschauerhauses getrennt sein; durch ihre Lage muß auch das Zusammentressen des zur Bühne gehörenden Personals etc. mit dem Publikum nach Möglichkeit ausgeschlossen sein.
- $\eta$ ) In unmittelbarer Nähe eines Theaters follen fich hinreichend große Plätze zur Aufstellung der Wagen finden, ohne daß durch dieselben der gewöhnliche öffentliche Verkehr zu leiden hätte.

Es ist unzweifelhaft, dass schon für gewöhnliche, sozusagen friedliche Verhält-



1/1000 w. Gr.

nisse die sorgfältige Durchführung dieser Grunderfordernisse sowohl zur Annehmlichkeit des Publikums, wie auch zur Erleichterung des Dienstes beitragen muss. Ihre vollste Bedeutung erhalten sie aber mit Rücksicht auf die Augenblicke einer Gefahr und die dann durch sie gebotene Möglichkeit. dass alle im Gebäude anwefenden Personen schnell aus demselben und aus seiner gefahrbringenden Nähe in Sicherheit bringen können.

Trotz aller Vervollkommnungen in der Anlage, in der Ausführung und in den technischen Einrichtungen der Theater werden dieselben doch immer und im eminentesten Masse seuergefährliche Gebäude bleiben und müssen stets als solche betrachtet werden. Diesem 39. Feuersgefahr.

Umftande muß in allen Einzelheiten stets mit der größten Aufmerksamkeit Rechnung getragen werden. Deshalb ergibt sich auch ganz besonders mit Rücksicht auf diese Fragen die unbedingte Notwendigkeit, dass ein Theater freisteht, als erste Bedingung. Es muß von den benachbarten Gebäuden zum mindesten so weit entfernt sein, dass eine gegenseitige Gesährdung, eine Uebertragung eines Brandes, sei es vom Theater auf diese letzteren oder umgekehrt, nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sei und dass die Löschmannschaften von allen Seiten an das Gebäude herankommen und dasselbe in Angriff nehmen können 22).

Für Paris bestimmt die » Ordonnance concernant les théâtres, café-concerts et autres fpectacles publics« vom 16. Mai 1881 im I. Teil » Vom Theater«, Kap. II, wie folgt:

<sup>&</sup>lt;sup>22)</sup> Siehe hierzu die Berliner Polizeiverordnung etc. von 1889, abgedruckt im Anhang zu Kap. 10 (unter c, VI). Handbuch der Architektur. IV. 6, e.

Art. 5. Das Theater kann von allen Seiten freiliegend oder an andere Gebäude

angebaut fein.

Wenn es freiliegend ist, so mus nach allen den Seiten hin, die nicht von einer öffentlichen Strasse begrenzt sind, ein freier Raum oder Rundgang von mindestens 3,00 m Breite gelassen werden, falls die benachbarten Gebäude nach dorthin keine Fenster haben. Im entgegengesetzten Falle ist eine der Bedeutung und den Verhältnissen des Gebäudes entsprechende Breite zu geben.

Falls irgend ein Teil des Theaters an ein anderes Gebäude angebaut ist, so ist eine Brandmauer von Backsteinen von mindestens 0,25 m herzustellen, um die Zwischenmauern 23)

zu schützen.

Art. 6. Zwischen den benachbarten Grundstücken und dem Rundgange darf, falls das Theater freiliegend ist, keinerlei Verbindungstür vorhanden sein. Falls das Theater an andere Gebäude angebaut ist, darf keine Tür in das Innere irgend eines Teiles derselben führen.

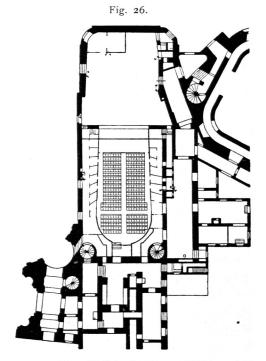
Art. 7. Die drei Abteilungen des Theaters find durch starke, durchweg von unverbrennlichem Material hergestellte Brandmauern zu trennen.

Die in das Freie führenden Ausgänge des Zuschauerraumes und der Betriebsräume sollen voneinander getrennt liegen.

Es erfüllt uns mit Erstaunen, wenn wir sehen, wie allen diesen so nahe liegenden Bedenken und Erwägungen noch bis vor wenig Jahren, ganz besonders aber bei den Theatern älteren Ursprunges, keinerlei oder doch nur sehr geringe Rechnung getragen wurde. Die weitaus überwiegende Anzahl dieser älteren, selbst

der zu ihrer Zeit angesehensten und bedeutendsten Theater war unmittelbar an andere Gebäude angelehnt oder zwischen folche eingekeilt, in ihrer architektonischen Wirkung dadurch beeinträchtigt, in ihren Zugängen oft nur auf eine Front angewiesen und auf das äußerste räumlich beschränkt, eine stete Gefahr für die Befucher fowohl wie für die Nachbarschaft. Abgesehen von den frühesten Theatern, welche, wie wir gesehen haben, ihrer Entstehungsweise nach Teile von Palästen, Klöstern und dergleichen Anlagen einnahmen, sehen wir, dass die Theater auch späterer Epochen angebaut waren an Schlöffer, Bibliotheken, Sammlungen etc., deren kostbaren Inhalt stets mit der Gefahr der Vernichtung bedrohend (Fig. 25 u. 26), oder auch an gewöhnliche Wohnhäuser, an Verkaufsbuden, Warenlager, ja fogar, wie Fölsch mitteilt, an Artilleriedepots und Munitionsmagazine.

Solche Sorglofigkeit muß umfo überraschender erscheinen, als die in früherer



Altes Hofburgtheater zu Wien.

raschender erscheinen, als die in früheren Zeiten gebräuchliche Aussuhrungsweise

<sup>23)</sup> Murs mitoyens — die gemeinschaftlichen Grenzmauern zwischen zwei Grundstücken, die auf gemeinsame Kosten der beiden Anstößer, aber durch den zuerst bauenden ausgeführt werden, so dass also der später daranbauende diesem die Hälfte der Mauer zu vergüten hat.

der Theater, die dafür verwendeten Baumaterialien, die Art des Bühnenbetriebes, der Heizung und Beleuchtung, der im Vergleich mit der Jetztzeit niedrige Stand der Feuerlöscheinrichtungen und endlich das Fehlen einer ganzen Reihe von heutzutage unentbehrlich und selbstverständlich erscheinenden technischen Hilfsmitteln in jenen älteren Theatern die Möglichkeit der Entstehung eines Feuers noch weit näher brachten als in den in neueren Zeiten erbauten und denselben auch meist verhängnisvoll werden ließen, da die Mittel zu seiner Bekämpfung auf einer noch sehr niedrigen Stuse standen. Aus dem unten genannten Werke Kausmam's 24) ist ersichtlich, dass von den 1837 in Paris bestehenden Theatern die weitaus überwiegende Anzahl mindestens an zwei Seiten an andere Privatgebäude angebaut waren, selbst Theater ersten Ranges, wie die Große Oper in der Rue Lepelletier.

Die oben angezogenen Pariser Verordnungen von 1881 zeigen, dass noch heute ein direktes Anbauen eines Theaters an Nachbargrundstücke keineswegs ausgeschlossen, sondern vielmehr vorgesehen und nur an Bedingungen geknüpft ist, welche nach den bei uns jetzt Geltung habenden Anschauungen als höchst ungenügend angesehen werden müssen. Aus den von Sachs mitgeteilten Plänen englischer Theater ist endlich zu ersehen, dass diese letzteren fast ausschließlich an andere Gebäude angebaut sind. Die Verordnung des London County Council schreibt vor, dass der sür ein Theater zulässige Bauplatz mindestens mit der Hälste der Gesamtlänge seiner Umfassung an eine öffentliche Strasse angrenzen müsse.

### 3. Kapitel.

#### Architektur und Bauftil der Theater.

Bei den meisten der bis Mitte des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts entstandenen Theater können wir erkennen, das ein Bedürfnis, den Theatergebäuden in ihrer äußeren Architektur eine charakteristische Erscheinung zu geben, nicht vorhanden war. Den Grund hierfür darf man wohl in erster Linie darin suchen, dass die Mehrzahl der Theater jener Zeit als Hostheater lediglich Teile fürstlicher Behausungen waren, entweder unmittelbar an diese angebaut und mit ihnen verschmolzen, oder in sie hineingebaut, von ihnen umschlossen. Auch waren die in diesen Theatern dargebotenen Werke nicht für das Publikum im allgemeinen, sondern nur für die auserwählten Kreise der Bevorzugten und Begüterten bestimmt und verständlich, meist auch nur diesen zugänglich.

Daher wurde auch eine Veranlassung nicht empfunden, der Allgemeinheit, welche doch keinen Teil daran hatte, das Theater durch seine Außenerscheinung näher zu bringen und kenntlich zu machen; die Bedeutung des Gebäudes als architektonisches Monument an sich wurde nicht erkannt, wenn nicht absichtlich beiseite gelassen. Man beschränkte sich darauf, das Innere desselben, namentlich den Zuschauerraum, den Ansprüchen und Gewohnheiten der sich da versammelnden auserwählten Gesellschaft entsprechend mit möglichstem Luxus und Rassinement auszustatten. Die wenigen noch in ihrem ursprünglichen Zustande erhaltenen Interieurs von Theatern jener Epoche können als Beispiele hiersür dienen.

Bedürfnis für Aufsenarchitektur fehlt.

<sup>24)</sup> KAUFMANN, J. A. Architectonographie des théâtres etc. Paris 1837-40.